



SACHSEN-ANHALT

*Ursprungsland der Reformation*



SACHSEN-ANHALT  
NATURA 2000

# Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA)

## Hilfe zur Online-Beteiligung

The screenshot shows a web interface for the online participation process. At the top, there is a header with the logo of Sachsen-Anhalt Natura 2000 on the left, the title 'Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA)' in the center, and the Sachsen-Anhalt logo and 'Ursprungsland der Reformation' on the right. Below the header, there is a main content area with a central image of a stylized bird in flight over a landscape, with the text 'SACHSEN-ANHALT NATURA 2000' below it. To the left of the central image is a navigation menu with the following items: 'Natura 2000', 'Übersichtskarten Sachsen-Anhalt', 'Übersichtskarten Landkreise', 'Präambel', 'Kapitel 1 SCHUTZGEGENSTAND, SCHUTZZWECK, LAGE UND GRENZEN', 'Kapitel 2 SCHUTZBESTIMMUNGEN', 'Kapitel 3 ERHALTUNGS- UND WIEDERHERSTELLUNGSMASSNAHMEN', 'Kapitel 4 SCHLUSSVORSCHRIFTEN', and 'Anlagen'. To the right of the central image is a sidebar with the following items: 'zurück zur Hauptübersicht', 'Hilfe zur Online-Beteiligung', 'Abmelden/zurück zur Startseite', 'STELLUNGNAHME', 'Stellungnahme formulieren', 'Entwürfe', 'Meine Entwürfe', 'Freigeben', 'Für mich freigegebene Entwürfe', and 'Alle Entwürfe drucken'.

### **Inhaltliche Bearbeitung:**

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Ernst-Kamieth-Str. 2

06112 Halle (Saale)

### **Technische Umsetzung:**

GFI – Gesellschaft für Informationstechnologie mbH

Philipp-Rosenthal-Straße 9

04103 Leipzig

Version 1.0

Stand 21.09.2017

## Inhalt

1	Zugang.....	3
2	Anmeldung.....	3
3	Navigation in Text und Karten.....	6
3.1	Navigation im Text.....	7
3.2	Navigation in der Karte.....	8
4	Stellungnahmen zu Text und Karten.....	10
4.1	Stellungnahmen zum Verordnungstext.....	10
4.2	Stellungnahme zu den Karten.....	14

## 1 Zugang

Beim ersten Aufruf der „Online-Beteiligung“ können Sie über „Zum Verfahren“ direkt zur Online-Beteiligungsplattform gelangen.



Um im konkreten Online-Beteiligungsverfahren eine Stellungnahme zu formulieren, müssen Sie sich anmelden.

## 2 Anmeldung

Bei der Anmeldung für die „Online-Beteiligung“ müssen Sie sich durch die Erstanmeldung im Online-Beteiligungsverfahren registrieren.

The screenshot shows a login page with the following elements:

- Navigation menu (same as in the previous image, but 'Anmeldung (Abgabe Online-Stellungnahme)' is highlighted with a blue arrow).
- Section header: **Bitte melden Sie sich an**
- Text: Herzlich willkommen und vielen Dank für Ihr Interesse. Bitte melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten an. Sollten Sie noch keinen Zugang besitzen, dann registrieren Sie sich bitte hier: [Erstanmeldung](#).
- Form fields:
  - Benutzername:
  - Passwort:
- OK button

Klicken Sie auf „Erstanmeldung“ und wählen Sie aus, als was sie sich anmelden möchten (Privatperson, Träger öffentlicher Belange, anerkannter Naturschutzverein, Berufsvertretung).

- || N2000-LVO LSA
- || Zum Verfahren
- || Anmeldung (Abgabe Online-Stellungnahme)
- ▶ **Erstanmeldung (einmalige Registrierung zur Abgabe Online-Stellungnahme)**
- || Eigenes Passwort ändern
- || Benutzername oder Passwort vergessen
- || PDF-Dokumente
- || Impressum

### Bitte registrieren Sie sich

**Träger öffentlicher Belange, anerkannte Naturschutzvereinigungen, Berufsvertretungen**

Träger öffentlicher Belange nehmen öffentliche Aufgaben wahr.

Auch Unternehmen können Träger öffentlicher Belange sein, sofern sie öffentliche Aufgaben erfüllen (z.B. Bahn-, Versorgungs-, Entsorgungs- oder Infrastrukturunternehmen).

Anerkannte Naturschutzvereinigungen sowie Berufsvertretungen werden in diesem Verfahren wie Träger öffentlicher Belange behandelt.

[Zur Anmeldung](#)

**Privatperson**

Privatpersonen sind Bürgerinnen und Bürger, die als Eigentümer oder Nutzungsberechtigte voraussichtlich von der Unterschutzstellung betroffen sind.

Als Privatpersonen gelten auch juristische Personen und sonstige Vereinigungen, die keine Träger öffentlicher Belange sind.

[Zur Anmeldung](#)

Füllen Sie im anschließenden Dialog alle Felder zur Registrierung aus. Die mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen unbedingt ausgefüllt werden. Ihren Benutzernamen können Sie frei wählen.

#### Registrierung als Träger öffentlicher Belange (TÖB), anerkannte Naturschutzvereinigungen oder Berufsvertretungen

Titel :	<input type="text"/>	
Anrede*:	Frau <input type="button" value="v"/>	
Vorname*:	<input type="text"/>	
Nachname*:	<input type="text"/>	
Institution*:	Institution auswählen <input type="button" value="v"/>	
Name der Institution*:	<input type="text"/>	
Straße/Hausnummer*:	<input type="text"/>	
Postfach :	<input type="text"/>	
Ort*:	<input type="text"/>	
Postleitzahl*:	<input type="text"/>	
Telefon :	<input type="text"/>	
Telefax :	<input type="text"/>	
E-Mail*:	<input type="text"/>	
Benutzername*:		<input type="text"/>

Ich habe die rechtlichen Hinweise gelesen und stimme ihnen zu\*

Die mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder. Alle weiteren Angaben zu Ihrer Person sind freiwillig.

#### Registrierung als Privatperson

Titel :	<input type="text"/>	
Anrede*:	Frau <input type="button" value="v"/>	
Vorname*:	<input type="text"/>	
Nachname*:	<input type="text"/>	
Name Zusatz:	<input type="text"/>	
Straße/Hausnummer*:	<input type="text"/>	
Postfach :	<input type="text"/>	
Ort*:	<input type="text"/>	
Postleitzahl*:	<input type="text"/>	
Telefon :	<input type="text"/>	
Telefax :	<input type="text"/>	
E-Mail*:	<input type="text"/>	
Benutzername*:		<input type="text"/>

Ich habe die rechtlichen Hinweise gelesen und stimme ihnen zu\*

Die mit \* gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder. Alle weiteren Angaben zu Ihrer Person sind freiwillig.

**Registrierungsinformation**

Ihre Registrierung war erfolgreich.

Sie erhalten Ihr Passwort umgehend per E-Mail.

An die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse wird ein vom System generiertes Passwort geschickt. Dieses Passwort ermöglicht Ihnen die Anmeldung.

Die Registrierung wird erst möglich, wenn Sie den rechtlichen Hinweisen zugestimmt haben. Die erfolgreiche Registrierung wird Ihnen bestätigt. Bei allen späteren Anmeldungen können Sie sich mit Ihren Zugangsdaten am System anmelden. Wählen Sie dann „Anmeldung“ und geben Sie im nachfolgenden Dialog Ihren Benutzernamen

Benutzername:

Passwort:

und Ihr Passwort ein.

Sie können das vom System erzeugte Passwort ändern. Klicken Sie dazu auf „Eigenes Passwort ändern“ und wählen Sie sich im folgenden Dialog ein anderes Passwort.

- ☰ N2000-LVO LSA
- ☰ Zum Verfahren
- ☰ Anmeldung (Abgabe Online-Stellungnahme)
- ☰ Erstanmeldung (einmalige Registrierung zur Abgabe Online-Stellungnahme)
- ▶ **Eigenes Passwort ändern**
- ☰ Benutzername oder Passwort vergessen
- ☰ PDF-Dokumente
- ☰ Impressum

**Passwort ändern.**

Hinweis: Achten Sie darauf, dass Ihr neues Passwort mindestens aus 8 Zeichen, maximal aus 15 Zeichen und nur aus Buchstaben und Zahlen besteht, und keine Leerzeichen enthält.

Benutzername:\*

Aktuelles Passwort\*

---

Neues Passwort\*

Neues Passwort bestätigen\*

Sollten Sie Ihren Benutzernamen oder Ihr Passwort vergessen haben, wählen Sie „Benutzername oder Passwort vergessen“ und geben Sie im folgenden Dialog Ihre E-Mail Adresse an, mit der Sie sich angemeldet haben. An diese E-Mail-Adresse werden die Zugangsdaten erneut verschickt.

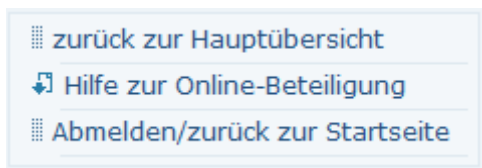
- ☰ N2000-LVO LSA
- ☰ Zum Verfahren
- ☰ Anmeldung (Abgabe Online-Stellungnahme)
- ☰ Erstanmeldung (einmalige Registrierung zur Abgabe Online-Stellungnahme)
- ☰ Eigenes Passwort ändern
- ▶ **Benutzername oder Passwort vergessen**
- ☰ PDF-Dokumente
- ☰ Impressum

**Benutzername oder Passwort vergessen**

Sollten Sie Ihren Benutzernamen oder das Passwort vergessen haben, dann tragen Sie bitte die E-Mail-Adresse ein mit der Sie sich registriert haben. Die Daten werden per Mail gesendet.

E-Mail:

Oben rechts finden Sie weitere Navigations- und Hilfe-Funktionen:



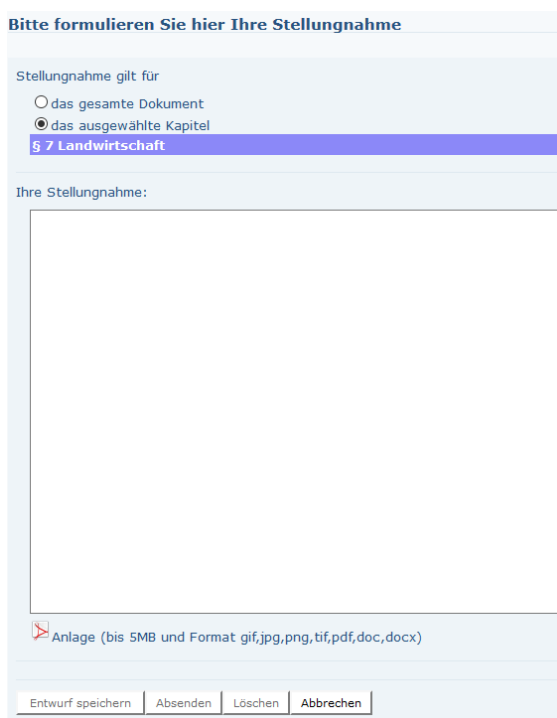
Durch Anklicken des Links „zurück zur Hauptübersicht“ gelangen Sie auf die ursprüngliche Hauptgliederung des Verfahrens.

Unter „Hilfe zur Online-Beteiligung“ rufen Sie die Hilfe zur „Online-Beteiligung“ auf, in der die Funktionen der Anwendung beschrieben werden.

Mit „Abmelden/zurück zur Startseite“ verlassen Sie die Anwendung und gelangen wieder auf die Startseite.

### 3 Navigation in Text und Karten

Mit Hilfe der „Online-Beteiligung“ können Sie Stellungnahmen zu den bereitgestellten Dokumenten online abgeben. Dazu navigieren Sie zur jeweiligen Verordnungspassage, Anlage bzw. Karte.

A screenshot of a web form for submitting a statement. The form has a header 'Bitte formulieren Sie hier Ihre Stellungnahme'. Below it, there are radio buttons for 'Stellungnahme gilt für': 'das gesamte Dokument' and 'das ausgewählte Kapitel'. The 'das ausgewählte Kapitel' option is selected, and '5 7 Landwirtschaft' is highlighted. Below this is a large text area labeled 'Ihre Stellungnahme:'. At the bottom, there is a file upload section with a red 'X' icon and the text 'Anlage (bis 5MB und Format gif,jpg,png,tif,pdf,doc,docx)'. At the very bottom, there are four buttons: 'Entwurf speichern', 'Absenden', 'Löschen', and 'Abbrechen'.

Sie können entweder zum Gesamtdokument eine Stellungnahme abgeben oder zu ausgewählten Kapiteln oder Paragraphen bzw. Anlagen und Karten.

Dabei können Sie Ihre Entwürfe speichern und wieder aufrufen. Zudem besteht die Möglichkeit, Ihrer(n) Stellungnahme(n) Anlagen beizufügen.

Nachfolgend wird die Navigation in Text und Karte beschrieben.

### 3.1 Navigation im Text

**§ 2 Lage, Gebietsabgrenzung und Kartendarstellung**

- (1) Die gemäß § 1 festgesetzten besonderen Schutzgebiete sind in den Karten zu dieser Verordnung
  1. landesweit im Maßstab 1:210.000,
  2. landkreisweise im Maßstab 1:250.000 (Anlagen 5.1 bis 5.11),
  3. landkreisweise im Maßstab 1:60.000 bis 1:85.000,
  4. gebietsweise als Gebietskarten in den Maßstäben 1:10.000 bis 1:65.000 und
  5. als Detailkarten im Maßstab 1:10.000
 dargestellt. Die Karten gemäß den Nrn. 1, 3, 4 und 5 sind bei den unter § 3 Absatz 1 aufgeführten Behörden einsehbar.
- (2) Die in Absatz 1 genannten Karten sind Bestandteil dieser Verordnung. Anlage 1 ordnet die Karten gemäß der Absätze 4 und 5 tabellarisch den besonderen Schutzgebieten zu. Die gebietsbezogenen Anlagen listen zusätzlich die jeweils relevanten Karten auf.
- (3) Die Grenzen der besonderen Schutzgebiete verlaufen entlang der den Gebieten abgewandten Seite der Grenzlinien.
- (4) Bilden Wege, Straßen oder Bahntrassen die Grenze der besonderen Schutzgebiete oder einer der in den Detailkarten dargestellten Schutzzonen, liegen diese jeweils außerhalb. Bilden Fließgewässer, Gräben oder der Gewässerrand von Stillgewässern (sowohl in linien- als auch in flächenhaften Gebieten) die Grenze, gehören der Wasserkörper und der Uferbereich bis zur Oberkante der Uferböschung und die Gewässerrandstreifen zum besonderen Schutzgebiet. Die Gewässerrandstreifen betragen zehn Meter bei Gewässern erster Ordnung und fünf Meter bei Gewässern zweiter Ordnung. Bilden Wälder die Grenze, gehört der Waldsaum zum besonderen Schutzgebiet. Sollten Kartendarstellungen unterschiedliche Auslegungen zulassen, sind die Detailkarten im Maßstab 1:10.000 maßgebend.
- (5) Für mit bestehenden Naturschutzgebieten deckungsgleiche Grenzabschnitte gilt Absatz 3 nicht; die Grenze des Naturschutzgebietes ist maßgebend.
- (6) Die besonderen Schutzgebiete enthalten folgende Zonen und Flächen, welche in den Detailkarten dargestellt sind:
  1. **Schutzzonen** (beruhigte Bereiche für störungsempfindliche Vogelarten, nur Vogelschutzgebiete),
  2. **Lebensraumtypen einschließlich Ausprägungen** (LRT, natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, nur FFH-Gebiete),
  3. **Vorkommensbereiche der Rotbauchunke** (nur FFH-Gebiete),
  4. **bestimmungsfreie Zonen** (Bereiche, die nicht für die Integrität des jeweiligen besonderen Schutzgebietes erforderlich sind, Vogelschutzgebiete)

Im voranstehenden Bild wird die „Online-Beteiligung“ mit der Textauswahl gezeigt. Dabei finden Sie links die Struktur des Dokuments zur Auswahl eines bestimmten Kapitels, eines bestimmten Paragraphen oder einer der Anlagen. Im mittleren Teil wird der ausgewählte Text bzw. die gewählte Karte angezeigt. Auf der rechten Seite finden Sie Funktionen zur Abgabe der Stellungnahme.

Sowohl in der Text- als auch in der Kartenansicht können die Bereiche des Textes/der Karte (Mitte) und der Stellungnahme- und Auswahlfunktionen (rechts) in der Breite verändert werden. Gehen Sie zum Verbreitern des rechten Bereiches auf die Trennung zwischen beiden Bereichen, bis ein Symbol mit zwei Pfeilen erscheint, klicken Sie mit der linken Maustaste und verschieben Sie bei gedrückter Maustaste die Grenze zwischen mittlerem und rechtem Bereich in die gewünschte Position.

Zuerst verschaffen Sie sich im Inhaltsverzeichnis im linken Bereich einen Überblick über das Dokument. Hier können Sie Kapitel und Abschnitte aufrufen. Das jeweils aktuelle Kapitel wird im Verzeichnis mit einem blauen Pfeil markiert und fett dargestellt. Wenn Sie ein Kapitel ausgewählt haben, das Text enthält, wird der entsprechende Text in der Mitte des Bildschirms angezeigt. Falls Sie eine Karte ausgewählt haben, öffnet sich im mittleren Teil die Kartenanwendung. Diese wird im nächsten Kapitel beschrieben.

## 3.2 Navigation in der Karte

The screenshot shows the web application interface for the 'Landesverordnung über die NATURA 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA)'. The main map area is titled 'Vogelschutz- und FFH-Gebiete'. A toolbar above the map contains various navigation and editing tools. Below the map, a status bar displays coordinates (X: 566979.956, Y: 5690814.794), segment length, total length, area, and scale (1:1403000). A red tooltip box provides instructions on how to use the PDF symbol in the toolbar to access the map legend. The left sidebar contains a detailed navigation menu for 'Natura 2000', including sections for 'Übersichtskarten Sachsen-Anhalt', 'Vogelschutz- und FFH-Gebiete', and various legal sections. The right sidebar offers options like 'zurück zur Hauptübersicht', 'Hilfe zur Online-Beteiligung', and 'Stellungnahme formulieren'.

Unterhalb des Kartenbereiches finden Sie die Anzeige für die Koordinaten der aktuellen Mausposition, Messergebnisse und die Maßstabsanzeige. Den Maßstab für die Kartenanzeige können Sie innerhalb eines vorgegebenen Bereichs wählen. Nach Bestätigung der Maßstabszahl durch „Enter“ wird die Karte im gewählten Maßstab angezeigt.

Die Funktionsleiste oben in der Mitte des Bildschirms bietet Zugriff auf alle Funktionalitäten zur Arbeit mit der Karte. Dabei ist zwischen zwei Typen von Schaltflächen zu unterscheiden:


- Normale Schaltflächen, deren Funktion nach Anklicken direkt ausgeführt wird,
- Werkzeugschaltflächen, die nach Anklicken zunächst nur einen bestimmten Programmzustand einstellen. Erst nach einer weiteren Aktion (Klicken auf die Karte, Aufziehen eines Rechtecks auf der Karte o. ä.) wird die Funktion ausgeführt. Werkzeugschaltflächen besitzen die zwei visuell unterscheidbaren Zustände „Ein- bzw. Ausgeschaltet“.

Beim Bewegen der Maus über eine Schaltfläche wird mittels Tooltip auf deren Funktion hingewiesen.



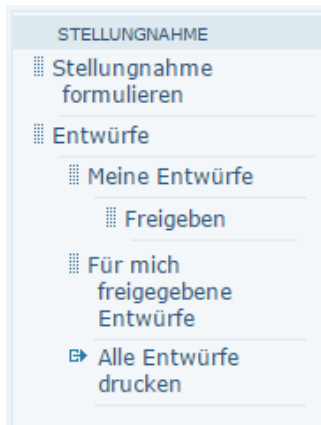
Folgende Navigationsfunktionen sind nutzbar:

Schaltfläche  <b>Vergrößern</b>	Zoomt in die Karte hinein mit einer konstanten Ausschnittsvergrößerung (um den Faktor 2 ausgehend von der Kartenmitte)
Schaltfläche  <b>Verkleinern</b>	Zoomt aus der Karte heraus mit einer konstanten Ausschnittsverkleinerung (um den Faktor 0.5 ausgehend von der Kartenmitte)
Werkzeug  <b>Vergrößern (Box)</b>	Ein Klick auf die Karte bewirkt ein Hineinzoomen in die Karte mit einer konstanten Ausschnittsvergrößerung (um den Faktor 2, ausgehend vom Klickpunkt). Wenn Sie die linke Maustaste nach dem ersten Klick in die Karte gedrückt halten, können Sie eine Box aufziehen, die anschließend als Vergrößerung angezeigt wird.
Werkzeug  <b>Verkleinern (Box)</b>	Ein Klick auf die Karte bewirkt ein Herauszoomen aus der Karte mit einer konstanten Ausschnittsverkleinerung um den Faktor 0.5, ausgehend vom Klickpunkt. Halten Sie die linke Maustaste nach dem ersten Klick in die Karte gedrückt, können Sie eine Box aufziehen, die anschließend als Verkleinerung angezeigt wird
Werkzeug  <b>Bildausschnitt verschieben</b>	Nach Klick auf die Karte lässt sich bei gedrückter (linker) Maustaste der Kartenausschnitt verschieben.
Werkzeug  <b>Entfernung oder Flächeninhalt messen</b>	Für eine in der Karte gezeichnete Linie oder Fläche wird die Länge bzw. der Flächeninhalt ermittelt. Die Anzeige des Ergebnisses erfolgt unterhalb des Kartenbereiches in m bzw. m <sup>2</sup> .
Werkzeug  <b>Legende anzeigen/ ausblenden</b>	Im Kartenbereich wird die zur angezeigten Karte zugehörige Legende als PDF-Dokument in einem neuen Fenster eingeblendet. Dieses können Sie in der Größe verändern und mit Klick auf das Kreuz, oben rechts, schließen.
Werkzeug  <b>Punkt zeichnen</b>	Zeichnet einen Punkt durch Klick auf die Karte.
Werkzeug  <b>Punkt löschen</b>	Löscht einen ausgewählten Punkt.

Werkzeug  <b>Alle Punkte löschen</b>	Löscht alle gezeichneten Punkte.
---	----------------------------------

## 4 Stellungnahmen zu Text und Karten

Mit der Online-Beteiligung können Stellungnahmen zu Texten und Karten abgegeben



werden.

Im Bereich „Stellungnahme“ auf der rechten Seite Ihres Bildschirms finden Sie die Funktionen für die Erstellung und die Abgabe Ihrer Stellungnahme.

Dabei gelangen Sie mit „Stellungnahme formulieren“ zu den Feldern, in denen Sie Ihre Stellungnahme formulieren können.

Wenn Sie im laufenden Online-Beteiligungsverfahren schon einen Entwurf einer Stellungnahme gespeichert haben, können Sie unter „Meine Entwürfe“ einen oder mehrere bereits erstellte und gespeicherte Entwürfe erneut anzeigen und weiterbearbeiten.

Weiterhin können Sie Entwürfe für andere Personen zur Ansicht und Bearbeitung freigeben bzw. können andere Personen deren Entwürfe für Sie zur Ansicht und Bearbeitung freigeben.

Entwürfe können ausgedruckt und abgesendet werden.

### 4.1 Stellungnahmen zum Verordnungstext

Navigieren Sie zunächst im Verordnungstext zu der Passage (Kapitel, Paragraph, Anlage), zu der Sie eine Stellungnahme abgeben möchten. Wenn diese Passage in der Mitte Ihres Bildschirms angezeigt wird, wählen Sie auf der rechten Seite im Bereich „Stellungnahme“ den Eintrag „Stellungnahme formulieren“. Wenn Sie zu mehreren Passagen Hinweise geben möchten, erstellen Sie bitte entsprechend mehrere Stellungnahmen.

Die bisher auf der rechten Seite Ihres Bildschirms angezeigten Bereiche verschwinden und Sie erhalten nun ein einfaches Formular, in dem Sie Ihre Stellungnahme formulieren können. Wählen Sie zuerst unter den beiden Markierungen oben aus, ob Sie eine Stellungnahme für das gesamte ausgewählte Textdokument oder für eine einzelne

The screenshot shows a web form titled "Bitte formulieren Sie hier Ihre Stellungnahme". It contains two radio buttons for "Stellungnahme gilt für": "das gesamte Dokument" (unselected) and "das ausgewählte Kapitel" (selected). Below these is a dropdown menu showing "SPA0002 'Zerbster Land'" and "Pragraph gesamtes Kapitel". A large text area is labeled "Ihre Stellungnahme:". Below the text area is a file upload section with a red folder icon and the text "Anlage (bis 5MB und Format gif,jpg,png,tif,pdf,doc,docx)". At the bottom, there are four buttons: "Entwurf speichern", "Absenden", "Löschen", and "Abbrechen".

Passage abgeben möchten. Es wird automatisch die Passage voreingestellt, die angezeigt wurde, als Sie „Stellungnahme formulieren“ angeklickt haben.

Sie können jetzt Ihre Stellungnahme eingeben. Mit „Kopieren“ und „Einfügen“ können Sie auch Ausschnitte aus dem Verordnungstext oder einem anderen Text einfügen.

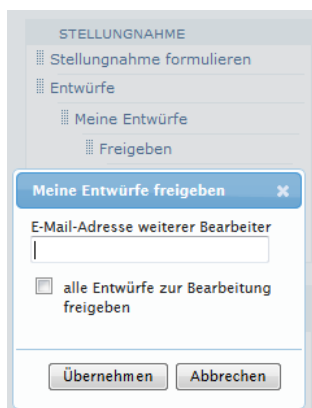
Die Funktion „Anlage hochladen“ ermöglicht es ihnen, zusätzliche Dateien zu ihrer Stellungnahme hinzuzufügen.

Mit der Schaltfläche „Entwurf speichern“ wird die aktuelle Version Ihres Entwurfes gespeichert und steht für die zukünftige (Weiter-) Bearbeitung zur Verfügung.

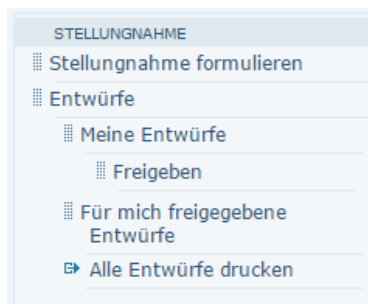
The screenshot shows a confirmation message box with the title "STELLUNGNAHME". The text inside reads: "Ihre Stellungnahme wurde als Entwurf gespeichert. Schauen Sie sich Ihre Entwürfe jederzeit über Stellungnahme Meine Entwürfe an." At the bottom left of the box is a button labeled "Schließen".

Ihr Entwurf/ Ihre Entwürfe wird/ werden nach den ausgewählten Kapiteln/Paragrafen/Anlagen sortiert angezeigt. Von hier aus können sie durch Anklicken wieder angezeigt und weiterbearbeitet werden.

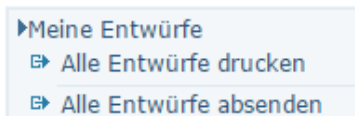
Eigene Stellungnahmen können als Entwürfe gespeichert werden. Ihre eigenen Entwürfe können nur von Ihnen eingesehen werden, und werden nicht an den verantwortlichen Träger des Verfahrens geschickt. Sie können Ihre Entwürfe zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens weiterbearbeiten, ggf. auch löschen.



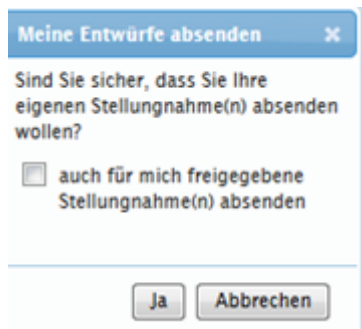
Sie können Ihre Entwürfe für andere Personen zur Ansicht und Bearbeitung freigeben. Klicken Sie dazu im Fenster „Stellungnahme“ auf „Freigeben“ und geben Sie im neuen Fenster die Email-Adresse der Person an, für die Sie Ihre eigenen Entwürfe freigeben möchten. Die Person, die Ihre Entwürfe lesen/bearbeiten darf, muss sich mit der angegebenen Email-Adresse im Verfahren angemeldet haben. Sie können alle oder keine Entwürfe freigeben. Sie erhalten über die Freigabe eine Bestätigung in einem separaten Fenster.



Sie können Ihre Entwürfe ausdrucken. Nutzen Sie dafür im Fenster „Stellungnahme“ oder unter „Meine Entwürfe“ die Funktion „Alle Entwürfe drucken“. Sie können nur alle Entwürfe drucken, das bedeutet Ihre eigenen Entwürfe und die für Sie freigegebenen Entwürfe. Nach dem Anklicken dieser Funktion nutzen Sie Druckfunktion Ihres Browsers.

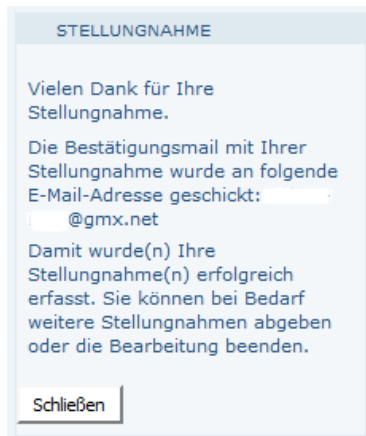


Wenn Sie die Formulierung Ihrer Stellungnahme abgeschlossen haben, können Sie sie an den für die Online-Beteiligung verantwortlichen Träger absenden. Verwenden Sie dazu die Schaltfläche „Absenden“ unter dem Eingabefenster der Stellungnahme.



Die Funktion „Alle Entwürfe absenden“ im Fenster Stellungnahme versendet alle eigenen Entwürfe und – auf Nachfrage – auch alle für mich freigegebenen Entwürfe.

Ein eventuell gespeicherter Entwurf zur abgesendeten Stellungnahme existiert nach dem Absenden nicht mehr. Alle nicht versendeten Entwürfe bleiben erhalten.



Im Anschluss an das Versenden Ihrer Stellungnahme(n) erhalten Sie eine automatische Antwort, die den Eingang Ihrer Stellungnahme bestätigt. Die Nachricht beinhaltet den Wortlaut Ihrer Stellungnahme, etwaige Anlagen sowie Datum und Zeit des Eingangs Ihrer Stellungnahme.

Sollten Sie eine Stellungnahme zur Karte abgegeben haben, finden Sie in der automatischen Antwort einen Link zum Kartenausschnitt. Für Ihre eigenen Unterlagen erhalten Sie in Ihrer Bestätigungsmail den vollständigen Text Ihrer Stellungnahme.

Es wird die Email-Adresse verwendet, die Sie bei der Erstanmeldung angegeben haben.

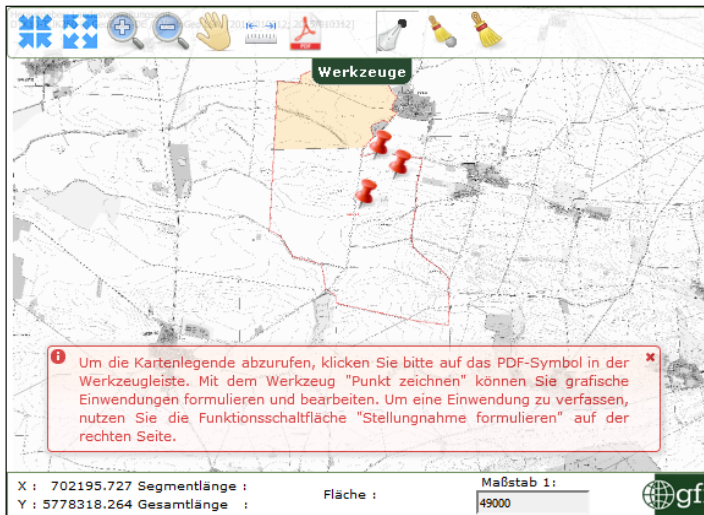
Jedes Versenden einer oder mehrerer Stellungnahmen wird bestätigt. Sie erhalten für jede einzelne Stellungnahme (zum gesamten Dokument, zu einem Kapitel, zu einem Paragraphen, zu einer Anlage oder zu einer Karte) eine separate Eingangsbestätigung.

Das Anklicken der aktiven Schaltfläche „Löschen“ führt zum Löschen Ihrer Stellungnahme. Der Vorgang kann nicht rückgängig gemacht werden.

Das Anklicken der aktiven Schaltfläche „Abbrechen“ führt zum Abbruch der aktuellen Formulierung einer Stellungnahme. Für die zukünftige (Weiter-)Bearbeitung steht ein gegebenenfalls gespeicherter Entwurf ohne die aktuellen Eingaben zur Verfügung. Der Vorgang kann nicht rückgängig gemacht werden.

## 4.2 Stellungnahme zu den Karten

Navigieren Sie zur gewünschten Karte. Über der Karte werden die Kartenfunktionen zum Vergrößern/Verkleinern, Verschieben, Messen und Zeichnen von Punkten angezeigt.



Wenn Sie sich im richtigen Kartenausschnitt befinden, können Sie auf der rechten Seite unter „Stellungnahme formulieren“ eine textliche Stellungnahme zur Karte verfassen.

Es wird ein verkleinertes Bild des vorher ausgewählten Kartenausschnitts gezeigt, das gegebenenfalls über die Schaltfläche „Bild aktualisieren“ nochmals aktualisiert werden kann.

Mit der textlichen Stellungnahme wird immer auch ein Link zu diesem Kartenausschnitt versendet. Hiermit können Sie den relevanten Kartenausschnitt / die relevanten Kartenausschnitte auch nach Versenden Ihrer Stellungnahme aufrufen und für Ihre Unterlagen als Bild abspeichern.

Alle weiteren Eingabemöglichkeiten, das Anhängen von Anlagen, das Speichern von Entwürfen, Absenden, Löschen und Abbrechen sind identisch mit den Anleitungen im vorherigen Kapitel 4.1 Stellungnahme zum Text.

SPA0002 "Zerbster Land"

- Gebietskarte SPA0002
- ▶ **Detailkarte 032**
- Detailkarte 033
- Detailkarte 034
- Detailkarte 040
- Detailkarte 042
- SPA0003 "Untere Havel/Sachsen-Anhalt und Schöllener See"
- SPA0004 "Helmestausee Berga-Kelbra (Anteil Sachsen-Anhalt)"
- SPA0005 "HakeI"
- SPA0008 "Landgraben-Dumme-Niederung"
- SPA0009 "Milde-Niederung/Altmark"
- SPA0010 "Vogelschutzgebiet"

**Detailkarte 032**

**Bitte formulieren Sie hier Ihre Stellungnahme**

Stellungnahme gilt für

das gesamte Dokument

das ausgewählte Kapitel

**Detailkarte 032**

Bild aktualisieren

Ihre Stellungnahme:

Anlage (bis 5MB und Format